

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

Neufassung

beschlossen vom Fakultätsrat der
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 17.04.2018
genehmigt vom Präsidium am 09.05.2018, veröffentlicht am 16.05.2018 mit Wirkung zum 01.09.2018

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind auf den Internetseiten der Hochschule Osnabrück abgelegt, ebenso weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Freie Wahlpflichtmodule

¹Die Studierenden können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte aus den Hochschule oder Bachelorstudiengängen der Fakultät und der aus akkreditierten Bachelorstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück frei wählen. ²Die Belegung von freien Wahlpflichtmodulen ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und die Dozentin / der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt. ³Weiterhin können auch Bildungsangebote außerhalb des Hochschulwesens anerkannt werden, wenn zeitliche Äquivalenz besteht, inhaltlich mindestens das Niveau 5 gemäß DQR vorliegt und die Hochschule an der Konzeption beteiligt ist. ⁴Die in Satz 3 aufgeführten Bildungsangebote können nur im Rahmen einer vorab mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan zu schließenden Vereinbarung anerkannt werden.

§ 4 Berufspraktisches Projekt

Die Organisation der berufspraktischen Projekte und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen außerhalb der Hochschule werden in der "Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft" geregelt (Anlage 2).

§ 5 Anerkennung von Leistungen im Rahmen der Studierendenmobilität

Studierende können sich im Rahmen der Studierendenmobilität die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen durch eine vorab mit der Studiendekanin / dem Studiendekan zu schließende individuelle Studienvereinbarung (Learning Agreement) vertraglich zusichern lassen (vgl. § 11 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung).

§ 6 Übergangsbestimmungen

¹Diese Ordnung tritt für Erstsemesterimmatrikulierte ab Wintersemester 2018/19 in Kraft. ²Zuvor Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 nach der bisherigen Ordnung studieren und bis zum Ablauf zweier darauffolgender Semester Prüfungen ablegen. ³Auf Antrag ist ein Wechsel in diese neue Ordnung möglich. ⁴Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen.

§ 7 In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2018/19 in Kraft. ²Zugleich tritt die Studienordnung für die Bachelorstudiengänge "Produktionsgartenbau", "Landwirtschaft", "Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion", "Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness" und "Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft" vom 06.02.2017 mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.



Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

Aniage 1	Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
Tab. 1-1:	Curriculum des Bachelorstudiengangs Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)
Tab. 1-2:	Vertiefungen des Studiengangs Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)
Tab. 1-3:	Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)
Anlage 2:	Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)

Sem.						
1	Allgemeine Biologie und Genetik	Chemie für Bio- verfahrens- technik	Mathematik für Bioverfahrenstech nik	Mikrobiologie	Physikalische Größen in Natur und Technik	Wissen- schaftliche Arbeitstechniken
2	Angewandte Statistik für Bioverfahrenstec hnik	Biochemische Grundlagen	Bioverfahrens- technische Grundlagen	Produktionssystem Pflanze	Produktionssystem Tier	Verfahrens- prinzipien und Apparate
3	Biomasse- konversion	Biotechnologie und Enzymtechnik	Bioverfahrens- technik und Downstream- processing	Einführung in die Betriebswirtschafts Iehre	Industrielle Produktion	Qualitätsmanage- ment und Umweltrecht
4	Projekt- konzeption	Vertiefung (WP)*	Vertiefung (WP)*	Vertiefung (WP)*	WP*	WP*
5	Projekt- realisierung	Vertiefung (WP)*	Vertiefung (WP)*	WP*	WP*	WP*
6	Berufspraktisches Projekt				Bachelora	arbeit

Pflichtmodule (130 von 180 LP)
Wahlpflichtmodule (50 von 180 LP)

^{*}Im Wahlpflichtbereich müssen mindestens 25 Leistungspunkte aus einer Vertiefungsrichtung eingebracht werden und es können bis zu 10 Leistungspunkte nach § 3 frei gewählt werden.

Tab. 1-2: Vertiefungen des Studiengangs Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)

Vertiefung Biomassenutzung	Vertiefung Verfahrenstechnische Anlagen
Aquakultur	Anwendungen Thermodynamik
Einführung in die Pflanzenzüchtung	Fluidmechanik
Funktionelle Inhaltsstoffe	Advanced Food Processing Techniques
Lebensmittelbiotechnologie	Messen, Regeln und Auswerten in der Biosystemtechnik
Molekularbiologische Analyseverfahren	Nachhaltige Energiesysteme und -speicherung
Nutztierbiotechnologie	Nachhaltigkeit für Ingenieurinnen und Ingenieure
Photobioreaktoren, Phytotrone und Zellkultursyteme	Plant Design / EMC
Spezielle Biomasseproduktionssysteme	Produktaufreinigung
Stoffliche und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe	Wasser- und Luftreinigung

Tab. 1-3: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

Modulbezeichnung			Prüfungsleistungen 1)		
		LP	unbenotet	benotet	
Allgemeine Biologie und Genetik	Р	5	-	<u>K2</u> , M	
Chemie für Bioverfahrenstechnik	Р	5	EA	<u>K2,</u> M, HA	
Mathematik für Bioverfahrenstechnik	Р	5	-	K2	
Mikrobiologie	Р	5	PSC (zum Laborpraktikum)	<u>K2</u> , M, R	
Physikalische Größen in Natur und Technik	Р	5	-	APS + M (0,1 + 0,9)	
Wissenschaftliche Arbeitstechniken	Р	5	-	PSC + PR (0,5 + 0,5)	
Angewandte Statistik für Bioverfahrenstechnik	Р	5	-	K2	
Biochemische Grundlagen BBV, BWA	Р	5	-	<u>K2,</u> M	
Bioverfahrenstechnische Grundlagen	Р	5	-	<u>K2,</u> M, R	
Produktionssystem Pflanze	Р	5	-	<u>K2,</u> M, PSC	
Produktionssystem Tier	Р	5	-	MP, K2, PSC	
Verfahrensprinzipien und Apparate	Р	5	EA	K2	
Biomassekonversion BBV, Iul	Р	5	-	R	
Biotechnologie und Enzymtechnik BBV, BWA	Р	5	EA	<u>K2,</u> M, PSC	
Bioverfahrenstechnik und Downstreamprocessing	Р	5	EA	<u>K2,</u> M, PSC	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre BAP, BBV	Р	5	-	K2	
Industrielle Produktion BBV, BWA, Iul	Р	5	-	<u>K2,</u> M, PSC	
Qualitätsmanagement und Umweltrecht	Р	5	-	<u>K2</u> , R, M	
Projektkonzeption	Р	5	RT (Seminar)	PSC	
Projektrealisierung	Р	5	-	PSC	

Madella and alexander	Status	LP	Prüfungsleistungen 1)	
Modulbezeichnung			unbenotet	benotet
Berufspraktisches Projekt	Р	18	PBM + RT (5 Exk. ganztägig)	-
Bachelorarbeit	Р	12 ²⁾	-	SAA mit KQ
Advanced Food Processing Techniques BBV, BWA	WP	5	-	<u>M,</u> K2
Angewandte Pflanzenzüchtung und Saatguterzeugung BAP, BBV, BLW	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2,</u> M
Anwendungen Thermodynamik BBV, lul	WP	5	-	<u>K2,</u> M, R
Aquakultur BBV, BLW	WP	5	-	<u>K2,</u> K1+PR (0,5+0,5)
Einführung in die Pflanzenzüchtung BAP, BBV, BLW	WP	5	-	K2
Festigkeitslehre BBV, IuI	WP	5	-	K2
Fluidmechanik BBV, lul	WP	5	-	<u>K2</u>
Funktionelle Inhaltsstoffe	WP	5	-	K2, <u>M</u> , PSC
Grundlagen der Phytomedizin im Gartenbau BAP, BBV, BWA	WP	5	-	K2
Grundlagen Thermodynamik BBV, lul	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Grundlagen Werkstofftechnik BBV, lul	WP	5	-	K2
Konstruktion und Dimensionierung von Apparaten BBV, Iul	WP	5	-	НА
Lebensmittelbiotechnologie BBV, BWA	WP	5	-	<u>K2,</u> M, PSC

	Status	LP	Prüfungsleistungen 1)		
Modulbezeichnung			unbenotet	benotet	
Lebensmittelkunde und Lebensmittelrecht BBV, BWA	WP	5	-	K1 + K1 (0,5 + 0,5), HA, M, PR	
Lebensmittelverfahrenstechnik BBV, BWA	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2,</u> M	
Messen, Regeln und Auswerten in der Biosystemtechnik BAP, BBV, BLW, BWA	WP	5	LTB	M + R (0,8 + 0,2)	
Molekularbiologische Analyseverfahren BAP, BBV, BLW, BOE, BWA	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2,</u> M	
Nachhaltige Energiesysteme und -speicherung BBV, Iul	WP	5	1	<u>K2,</u> M, R	
Nachhaltigkeit für Ingenieurinnen und Ingenieure BBV, lul	WP	5	-	<u>M,</u> HA	
Nutztierbiotechnologie BBV, BLW	WP	5	-	<u>K2,</u> M	
Optimierung von Produktionsabläufen BBV, BWA	WP	5	-	<u>K2,</u> M	
Photobioreaktoren, Phytotrone und Zellkultursyteme BBV, BWA	WP	5	-	K2 + R (0,8 + 0,2)	
Plant Design / EMC BBV, lul	WP	5	-	M	
Planung und Bewertung agrar- und biosystemtechnischer Verfahren BAP, BBV, BLW, BWA	WP	5	-	<u>HA,</u> R	
Produktaufreinigung	WP	5	EA	<u>M,</u> K2, PSC	
Produktionsmanagement BBV, BWA	WP	5	-	<u>K2,</u> M	
Produktkunde und Qualitätssicherung tierischer Erzeugnisse BBV, BWA	WP	5	-	<u>HA,</u> K2, M, PSC	
Projektmanagement BBV, lul	WP	5	-	PSC	

Madulhazaiahnung	Status	LP	Prüfungsleistungen 1)	
Modulbezeichnung			unbenotet	benotet
Pumpen und Verdichter BBV, Iul	WP	5	-	<u>K2,</u> M
Reproduktion und Züchtung von Nutztieren BBV, BLW	WP	5	-	(<u>K1,</u> M) + R (0,5 + 0,5)
Special Food Technologies BBV, BWA	WP	5	-	M + R (0,8 + 0,2)
Spezielle Biomasseproduktionssysteme	WP	5	-	R
Statik BBV, Iul	WP	5	-	PFP
Stoffliche und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe	WP	5	-	<u>K2,</u> HA, R
Tierernährung und Futtermittelkunde BBV, BLW, BWA	WP	5	-	K2
Umweltchemie und –analytik BBV, lul	WP	5	-	<u>K2,</u> M
Wasser- und Luftreinigung BBV, Iul	WP	5	-	<u>K2,</u> HA

²⁾Die Leistungspunkte der Bachelorarbeit werden für die Berechnung der Gesamtnote mit dem Faktor 2,5 multipliziert (lt. § 6 Besond. Teil PO).

Abkürzungen:

BAP BBO	Bachelor Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie Bachelor Berufliche Bildung – Teilstudiengang Ökotrophologie
BBV	Bachelor Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
BLW	Bachelor Landwirtschaft
BOE	Bachelor Ökotrophologie
BWA	Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel
lul	Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
LP	Leistungspunkte
Р	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

¹⁾Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM Arbeitsprobe, medial
APP Arbeitsprobe, praktisch
APS Arbeitsprobe, schriftlich
AWV Antwort-Wahl-Verfahren
EA Experimentelle Arbeit (schriftlich und/oder mündlich)
eKx E-Klausur x-stündig
FSM Fallstudie, mündlich
FSS Fallstudie, schriftlich

HA Hausarbeit (schriftlich und elektronisch, auf Verlangen des Prüfers mit Erläuterungen des Prüflings) KΡ Künstlerische Prüfung KQ Kolloquium Kx Klausur x-stündig LP Lehrprobe LTB Lerntagebuch M Mündliche Prüfung Praxisbericht, mündlich PBM PBS Praxisbericht, schriftlich PFP Portfolio Prüfung PME Projektbericht, medial PMU Projektbericht, mündlich PR Präsentation (mündlicher Vortrag) PSC Projektbericht, schriftlich (ist mündlich zu erläutern) R Referat (mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung) (mind. 80 % der Veranstaltungszeit) RT Regelmäßige Teilnahme SAA Studienabschlussarbeit

1)Lesebeispiel:

SON Sonstige

M, K2, HA Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach

Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Der Prüfer teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit

(It. Besond. Teil der Prüfungsordnung)

R + K2 Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur

(0,4 + 0,6) Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen

Anlage 2: Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

1. Ziele

¹Ziel des berufspraktischen Projekts ist es, die im bisherigen Studium gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten auf eine konkrete Aufgabe aus der Berufspraxis anzuwenden und auf der Basis der Arbeitsanforderungen der Praxiseinrichtungen zu bearbeiten. ²Damit sollen zugleich vertiefte Kenntnisse über institutionelle Strukturen und Abläufe sowie Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Aufgaben der Berufspraxis gewonnen werden.

2. Grundsätze

- (1) Das berufspraktische Projekt ist im Regelfall in Einrichtungen abzuleisten, in denen für spätere berufliche Tätigkeiten typische Aufgaben anfallen und in denen eine fachliche Anleitung der Studierenden gewährleistet ist.
- (2) ¹Das berufspraktische Projekt wird unter Betreuung der Hochschule Osnabrück in Firmen, Betrieben, Behörden, Verbänden und vergleichbaren Einrichtungen des Berufsfelds in der Regel außerhalb der Hochschule durchgeführt. ²Die Praxiseinrichtungen können sich auch im Ausland befinden. ³Die Wahl der Ausbildungsstelle ist für die Studierenden in der Regel frei. ⁴Grundsätzlich ist jedoch vor Abschluss des Ausbildungsvertrags die Zustimmung der/des Praxisprojektbeauftragten einzuholen. ⁵Grundlage der Tätigkeit ist ein zwischen Praxiseinrichtung, Studierendem/r und Hochschule abzuschließender Vertrag.
- (3) Während des berufspraktischen Projekts bleiben die Studierenden mit allen Rechten und Pflichten Mitglieder der Hochschule Osnabrück.
- (4) Ein Wechsel der Praxiseinrichtung während der Projektdauer aus wichtigem Grund ist mit Zustimmung des oder der Praxisprojektbeauftragten möglich.

3. Dauer des Projekts und Einordnung in den Studienablauf

¹Das berufspraktische Projekt findet im 3. Studienjahr statt. ²Die dem berufspraktischen Projekt zugerechnete Tätigkeit in der Praxiseinrichtung umfasst insgesamt einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen in Vollzeitbeschäftigung – in der Regel zusammenhängend entsprechend den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. ³In der Regel erfolgt das berufspraktische Projekt in Verbindung mit der Bachelorarbeit.

4. Betreuung

- (1) Die organisatorische Betreuung durch die Hochschule obliegt der/dem Praxisprojektbeauftragten (Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer).
- (2) Die Hochschule berät die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praxiseinrichtung und weist erforderlichenfalls Projektplätze nach.
- (3) ¹Die/der Studierende sucht sich zur fachlichen Betreuung im berufspraktischen Projekt eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer der Hochschule und legt mit ihr/ihm eine Aufgabenstellung für das Projekt fest. ²Die Aufgabenstellung kann auch nachträglich innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Praxisphase vereinbart werden.

(4) Die Praxiseinrichtung benennt eine/n Beauftragte/n für die Betreuung der/ des Studierenden und als Ansprechpartner/in für die Hochschule.

5. Pflichten der Studierenden

¹Die Studierenden sind verpflichtet:

- sich rechtzeitig und selbstständig um eine geeignete Stelle für das berufspraktische Projekt und um die fachliche Betreuung durch eine/n Hochschullehrer/in zu bemühen,
- die von der Praxiseinrichtung erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und Anweisungen der von der Praxiseinrichtung beauftragten Personen nachzukommen,
- die gesetzlichen Vorschriften und die für die Praxiseinrichtung geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
- der Praxiseinrichtung die im Rahmen des praktischen Studiensemesters gewonnenen Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen,
- bei Fernbleiben die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei einer Fehlzeit von mehr als 5 Arbeitstagen ist die Hochschule zu informieren.

6. Pflichten der Praxiseinrichtung

- (1) Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet,
- die Studierenden nach den unter Nr. 1 genannten Zielen einzusetzen und zu selbstständigem Arbeiten anzuleiten,
- die Studierenden bei der Durchführung der Aufgaben zu unterstützen und ihnen Zugang zu den erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zu verschaffen,
- die Studierenden für Prüfungstermine freizustellen.
- (2) Die Praxiseinrichtung zeichnet ggf. den Projektbericht der/ des Studierenden gegen, stellt den Tätigkeitsnachweis aus und teilt der Hochschule schriftlich mit, ob das berufspraktische Projekt nach ihrem Urteil erfolgreich absolviert wurde.

7. Prüfungsart und Bewertung

¹Als unbenotete Prüfungsleistung wird im Anschluss an die Berufspraktische Phase ein mündlicher Praxisbericht in Form eines Evaluationsgesprächs über die berufsorientierten Erfahrungen bei der Aufgabenbearbeitung und die verbindliche Absprache zur Bachelorarbeit geführt. ²Die verbindliche Absprache zur Bachelorarbeit entfällt, wenn die Bachelorarbeit nicht mit dem berufspraktischen Projekt kombiniert wird. ³An diesem Gespräch nimmt die/der fachlich betreuende HochschullehrerIn oder Hochschullehrer und optional die betriebliche fachliche Betreuung teil.

Wird das berufspraktische Projekt als "nicht bestanden" bewertet, entscheiden die Prüfer in welchem Umfang das Projekt zu wiederholen ist bzw. welche Leistungen neu zu erbringen sind.